

Partnerschulen des Sports in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ



Inhalt

Ansprechpartner.....	IV
Einleitung.....	1
1. Partnerschulen für Bewegung, Spiel und Sport.....	3
1.1. Kriterien	3
1.1.1. Kooperation mit Sportvereinen.....	3
1.1.2. Lehrplanmäßiger Sportunterricht	3
1.1.3. Teilnahme an Schulsportwettbewerben.....	4
1.1.4. Organisation und/oder Ausrichtung von Schulsportwettbewerben	4
1.1.5. Regelmäßige Teilnahme am Sportabzeichen – Wettbewerb und/oder Wettbewerben der Fachverbände.....	4
1.1.6. Teilnahme der Sportlehrkräfte an Sport-Fortbildungen.....	4
1.1.7. Bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulräume und der Außenanlagen – Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Pausen – Bewegte Pausen.....	4
1.2. Antragsstellung und Gültigkeitsdauer.....	5
1.3. Rezertifizierung.....	5
1.4. Unterstützung	5
2. Partnerschulen des Sports	5
2.1. Kriterien	6
2.1.1. Kooperation mit Sportvereinen.....	6
2.1.2. Lehrplanmäßiger Sportunterricht	6
2.1.3. Angebot des Wahlpflichtfaches „Sport und Gesundheit“ oder eines Leistungskurses Sport.....	6
2.1.4. Teilnahme an Schulsportwettbewerben.....	7
2.1.5. Organisation und/oder Ausrichtung von Schulsportwettbewerben	7
2.1.6. Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt.....	7
2.1.7. Regelmäßige Teilnahme am Sportabzeichen – Wettbewerb.....	7
2.1.8. Teilnahme der Sportlehrkräfte an Sport-Fortbildungen.....	7
2.1.9. Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Pausen – Bewegte Pausen	7
2.2. Antragsstellung.....	8
2.3. Rezertifizierung.....	8
2.4. Unterstützung	8



3. Partnerschulen des Leistungssports	9
3.1. Kriterien	10
3.1.1. Pflichtkriterien	10
(1) Profilbildung und Bedeutung des Leistungssports an der Schule	10
(2) Infrastruktur	11
(3) Kooperation mit Landesleistungszentren und Landesstützpunkten	11
(4) Zusatzangebote	11
3.1.2. Perspektivkriterien	11
(1) Trainer und Lehrkräfte	11
(2) Sportartübergreifende Angebote	12
(3) Sportklasse	12
3.2. Antragsstellung und Gültigkeitsdauer	12
3.3. Rezertifizierung	12
3.4. Unterstützung	13

IMPRESSUM

Herausgeber:	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz
Redaktion:	Michael Stäudt, Rudolf Storck, Dr. Ulrich Becker, Katrin Riebke, Thomas Kloth, Melanie Heß, Arthur Lenz
Layout:	Melanie Heß, Arthur Lenz

Weibliche / männliche Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.



Ansprechpartner

Institution	Ansprechpartner*in	Zuständigkeitsbereich
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)	Birgit Feilen Schulsportreferentin Kurfürstliches Palais 54290 Trier Tel: (0651) 9494-324 Fax: (0651) 9494-77324 Mobil: (0176) 99913578 E-Mail: birgit.feilen@add.rlp.de	- Schulsportreferat -
	Rudolf Storck Schulsportreferent Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt/Weinstraße Tel: (06321) 99-2378 Fax: (06321) 99-3-2378 E-Mail: rudolf.storck@addnw.rlp.de	Außenstelle Schulaufsicht - Schulsportreferat -
	Stefan Kölsch Schulsportreferent Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 56073 Koblenz Tel: (0261) 20546-13530 Fax: (0261) 20546-13424 Mobil: (0171) 1742751 E-Mail: stefan.koelsch@add.rlp.de	Außenstelle Schulaufsicht - Schulsportreferat -
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM)	Michael Stäudt Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Tel: (06131) 16-4521 Fax: (06131) 16-174521 E-Mail: michael.staedeut@bm.rlp.de	- Referat Schulsport -
Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB)	Katrin Riebke Referentin Schulsport Rheinallee 1 55116 Mainz Tel.: (06131) 2814-102 E-Mail: K.Riebke@lsb-rlp.de	Partnerschulen für Bewegung, Spiel und Sport Partnerschulen des Sports
	Melanie Heß Referentin Leistungssport Rheinallee 1 55116 Mainz Tel.: (06131) 2814-474 Mail: leistungssport@lsb-rlp.de	Partnerschulen des Leistungssports



Einleitung

Bewegung und Sport tragen in besonderer Weise zur motorischen, sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung bei.

Der Schulsport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, indem er das natürliche Bewegungsbedürfnis aller Kinder in einem immer bewegungsärmeren gesellschaftlichen Umfeld fördert. Freude an der Bewegung, die Bedeutung sportlicher Aktivität für das eigene Wohlbefinden und grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten der Sportkultur zu vermitteln, sind dabei die pädagogischen Zielsetzungen.

Ebenso steht das Entdecken und die individuelle Förderung von Begabungen sowie auf der Ebene des Leistungssports die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und leistungssportlicher Entwicklung im Fokus des rheinland-pfälzischen Systems „Partnerschulen des Sports“.

Die Relevanz dieser Zielsetzungen wird vom aktuell veröffentlichten 4. Kinder- und Jugendsportbericht unterstrichen. Laut diesem erreicht die Mehrheit der Heranwachsenden die Bewegungsempfehlungen der WHO nicht. Die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sei deutlich geringer als in früheren Jahren und Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit werden befürchtet. Ebenso konstatiert der Bericht einen Rückgang in der Leistungsorientierung im Kinder- und Jugendsport sowohl im Schul- als auch im Vereinssport. Gleichzeitig wird die Leistungsorientierung im Sport als existenziell für den Erhalt des Sports als spezifisches Kulturgut und funktionales Teilsystem der Gesellschaft bewertet. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Probleme der Inaktivität von Kindern und Jugendlichen generell und die Wirkungen sozialer Ungleichheit weiter zunehmen.

Mit der Zertifizierung von bewegungs- und sportfreundlichen Schulen kann im Sinne eines systemischen Ansatzes ein Beitrag zur verhaltenspräventiven Gegensteuerung geleistet werden.

In mehreren Stufen können Schulen als „Partnerschule des Sports“ zertifiziert werden. Seit dem Jahr 2009 besteht sowohl für Grundschulen als auch für weiterführende Schulen die Möglichkeit, das Prädikat „Partnerschule“ zu erhalten. Die Auszeichnung der Schulen erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Jahren und kann danach verlängert werden.

Die Schulsportreferate der ADD, das Ministerium für Bildung und der LSB sind gemeinsam der Überzeugung, dass ein Zertifizierungssystem eine positive Wirkung für ein Mehr an Bewegung und Sport an den Schulen, die Qualität des Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Sportangebote sowie für die Partnerschaft von Schule und organisiertem Sport in Rheinland-Pfalz entfalten kann.

Schulen, die es in vorbildhafter Weise ihren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Sport zu erfahren und entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Neigungen auszuüben, werden durch diese Zertifizierung ausgezeichnet.



Das bisherige vorrangig leistungssportorientierte Zertifizierungsverfahren wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus BM, ADD und Landessportbund überarbeitet. Besonders der Aspekt der Unterstützung für Schulen, die sich für eine sportliche Profilbildung im Sinne der Zertifizierungskriterien entscheiden und die Modalitäten einer Rezertifizierung nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums wurden im Hinblick auf Transparenz neu konzipiert.

Die Kriterien für die Eliteschulen des Sports sind hiervon unberührt, da diese Zertifizierung vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) koordiniert und umgesetzt wird.



Abbildung: Übersicht der Zertifizierungsstufen.



1. Partnerschulen für Bewegung, Spiel und Sport

„Bewegung, Spiel und Sport leisten einen nichtaustauschbaren Beitrag zum ganzheitlichen Bildungsauftrag und zu einer erfüllten und gesunden Lebensgestaltung.“ (Teilrahmenplan Sport für die Grundschulen, RLP). Neueste wissenschaftliche Studien bestätigen dies eindrucksvoll und sprechen von „Physical Literacy“ als ganzheitlichem Ansatz kindlicher Bewegungsförderung. Dabei werden neben Partizipation, motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Motivation und Selbstwirksamkeit in den Blick genommen. In diesem Sinne wird eine grundlegende Zieldimension von Sportunterricht in ganz Deutschland eingefordert (4. Kinder- und Jugendsportbericht).

Es geht dabei nicht nur um die zentrale und unersetzliche Rolle des Sportunterrichts. So wird im Teilrahmenplan Sport explizit gefordert, im Rahmen der Rhythmisierung des Schultages, das Prinzip „Bewegte Schule“ kontinuierlich zu realisieren. Die tägliche Bewegungsförderung wird als pädagogische Grundaufgabe für alle Lernbereiche begriffen. Vor diesem Hintergrund wurden die Zertifizierungskriterien überarbeitet, um besondere Anstrengungen für eine schulische Lebenswelt, die die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert und damit auch nachhaltige Motivationen für sportliche Aktivitäten als Teil einer gesunden Lebensführung initiiert, auszuzeichnen.

1.1. Kriterien

Die Schule arbeitet nach einem schulsportlichen Konzept, welches auf der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gründet. Dabei sollten ein oder mehrere thematische Schwerpunktsetzungen deutlich werden, wie z.B. Bewegtes Lernen, Integration und Inklusion, Gesundheit, individuelle Förderung der sportlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler oder Teilnahme an Wettbewerben. Dieses Konzept wird ebenso wie das Vorhaben zur Bewerbung als Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport in der Gesamtkonferenz der Schule beschlossen. Das schulsportliche Konzept beinhaltet die schulspezifische Umsetzung folgender Kriterien:

1.1.1. Kooperation mit Sportvereinen

Die Schule kontaktiert Sportvereine in ihrem Umfeld und prüft gemeinsam, welche Zusammenarbeit möglich ist. Dabei werden die personellen und organisatorischen Bedingungen erörtert. Beraterinnen und Berater für Schulsport sowie Sportkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter können zur Unterstützung eingebunden werden. Möglich sind Kooperationen im Modell „Sport in Schule & Verein“, Kooperationen im Rahmen der Ganztagschule sowie „offene“ Kooperationen z.B. in Form von Aktionstagen oder Projektwochen.

1.1.2. Lehrplanmäßiger Sportunterricht

Es werden mindestens die in der Stundentafel vorgesehenen Sportstunden gehalten. Die vorgesehenen Bewegungsfelder des Teilrahmenplans Sport werden unterrichtet. Ist ein Schwimmbad in erreichbarer Nähe der Schule, dann wird die Durchführung von Schwimmunterricht in die Bewertung des Antrags mit einbezogen.



1.1.3. Teilnahme an Schulsportwettbewerben

Die Schule legt fest, an welchen Schulsportwettbewerben sie teilnimmt (z.B. Kreissportfeste der Grundschulen in verschiedenen Sportarten). Die Termine werden im Veranstaltungskalender der Schule ausgewiesen. So ist ein möglichst störungsfreier Ablauf des Schulalltags möglich. Erreichte Erfolge wie z.B. Kreismeister in einer Sportart sind ggf. in der Bewerbung aufzuführen.

1.1.4. Organisation und/oder Ausrichtung von Schulsportwettbewerben

Sofern der Schule geeignete Sportstätten zur Verfügung stehen, ist sie Veranstalter und Organisator von Wettkämpfen/Turnieren/Sportfesten. Dies geschieht in Absprache mit den Beraterinnen und Beratern für Schulsport und ggf. mit den Fachverbänden/Vereinen.

1.1.5. Regelmäßige Teilnahme am Sportabzeichen – Wettbewerb und/oder Wettbewerben der Fachverbände

Das Deutsche Sportabzeichen und/oder die Wettbewerbe der Fachverbände (z.B. Laufabzeichen des DLV, DHB-Spielabzeichen, DFB-Spielabzeichen) sind feste Bestandteile des Schulsports.

Das Training hierfür ist eingebunden in den Sportunterricht. Zusätzliche Angebote (AG, Projekttag, Projekte, ...) werden genutzt. Das Ablegen von Prüfungen geschieht im Unterricht und/oder zu besonderen Anlässen. Die Verleihung der Urkunden erfolgt im adäquaten Rahmen.

1.1.6. Teilnahme der Sportlehrkräfte an Sport-Fortbildungen

Auf Grundlage des „Fortbildungsrundbriefs“ des ADD Schulsportreferats erarbeitet die Schule ein Fortbildungskonzept für das jeweilige Schulhalbjahr. Durch die frühzeitige Planung können schulorganisatorische Probleme reduziert werden.

Gewünscht wird, dass insbesondere fachfremd unterrichtende Lehrkräfte an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung pro Schuljahr teilnehmen. Mindestens eine Lehrkraft der Schule sollte über ein abgeschlossenes Sportstudium bzw. über eine Unterrichtserlaubnis Sport verfügen.

1.1.7. Bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulräume und der Außenanlagen - Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Pausen – Bewegte Pausen

Das Pausengelände weist Bewegungs- und Spielmöglichkeiten auf. Geräte stehen zur Verfügung. Für Belegung, Ausleihe der Geräte, Spielaufsicht/-Animation und Finanzierung liegt ein Konzept zu Grunde. Schülerinnen und Schüler sind eingebunden. Die Klassenräume bieten Möglichkeiten für Bewegungspausen. Die Einrichtung der Klassenräume ermöglicht flexible Gestaltung (Gruppentische, Sitzkreis, „Bewegtes Lernen“, Ruhezonen, ...).

„Bewegter Unterricht“ ist als durchgängiges Unterrichtsprinzip im Lernkonzept verankert.



1.2. Antragsstellung und Gültigkeitsdauer

Schulen, die den Großteil der vorgenannten Kriterien erfüllen, können einen Antrag an das für ihre Schule zuständige Schulsportreferat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stellen. Das Schulsportreferat bindet das zuständige Fachreferat mit ein.

Ein Fachgremium, bestehend aus Vertretern der Schulaufsicht (ADD), des Ministeriums für Bildung sowie des Landessportbunds sichtet die Bewerbung, berät und entscheidet über den Antrag der Schule auf Zertifizierung zur „Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport“.

Die Zertifizierung erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Schuljahren. Nach Ablauf der 4 Schuljahre kann die Zertifizierung erneut beantragt werden. Das Zertifikat wird im angemessenen Rahmen gemeinsam von Ministerium für Bildung, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Landessportbund überreicht. Die Organisation der Veranstaltung übernimmt die Schule.

1.3 Rezertifizierung

Die bestehenden Partnerschulen können im vierten Jahr zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs die Rezertifizierung beantragen, um die Zertifizierung als Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport übergangslos beizubehalten. Ist dieser Zeitpunkt für die Schule nicht einzuhalten, so kann eine Rezertifizierung auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

1.4 Unterstützung

Sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung des schulsportlichen Konzepts können die Schulen auf die Unterstützung der Beraterinnen und Berater für Schulsport, der Schulsportreferate der ADD und des Landessportbundes zurückgreifen.

Die Schule erhält ein Schild mit dem Prädikat „Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport“ für den Zertifizierungszeitraum. Damit ist gleichzeitig das Recht verbunden, dieses Prädikat auch für eine mediale Außendarstellung zu verwenden. Neben den positiven Effekten eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulklimas erhält jede ausgezeichnete Schule für den Zertifizierungszeitraum je nach Haushaltslage einen einmaligen Förderbetrag bis zur Höhe von 500 € für den Schulsport. Diese Mittel stellt das Ministerium für Bildung zur Verfügung.

2. Partnerschulen des Sports

Aufbauend auf dem im Kontext der Grundschulen beschriebenen Ansatz der ganzheitlichen Bewegungsförderung, der auch an weiterführenden Schulen nichts an Bedeutung verliert, ist mit zunehmenden Alter eine sportartspezifische Fähig- und Fertigkeitsvermittlung von Bedeutung. Auch an weiterführenden Schulen sollten die Potentiale von Bewegung und Sport für die Entwicklung eines gesunden aktiven Lebensstils genutzt werden. Das Erkennen individueller Bewegungsinteressen und Begabungen, die Motivation zu persönlicher Leistungssteigerung sowie das Erleben von Gemeinschaftsgefühl und sozialer Verantwortung können insbesondere im Sportverein erfahren werden. Die Schule sollte einen Beitrag leisten, um unabhängig vom sozialen Hintergrund allen Schülern und Schülerinnen die Möglichkeiten des organisierten Sports



nahezubringen. Der schulische Beitrag umfasst hierbei verschiedene Sportarten, den Breiten- und Leistungssport und verschiedene Bereiche des Gesundheits- und Fitnesssports. So gesehen ist eine Partnerschule des Sports immer auch eine Partnerschule von Sportvereinen. Schülerinnen und Schüler einer Partnerschule des Sports profitieren durch die positiven Wirkungen des Sports auf die kognitiven Leistungen, die Gesundheit und das soziale Klima an der Schule.

2.1. Kriterien

Die weiterführende Schule arbeitet nach einem schulsportlichen Konzept, welches auf der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gründet. Dabei sollten eine oder mehrere thematische Schwerpunktsetzungen deutlich werden, wie z.B. Bewegtes Lernen, Integration und Inklusion, Gesundheit, individuelle Förderung der sportlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler oder Teilnahme an Wettbewerben. Dieses Konzept wird ebenso wie das Vorhaben zur Bewerbung als Partnerschule des Sports in der Gesamtkonferenz der Schule beschlossen. Das schulsportliche Konzept beinhaltet die schulspezifische Umsetzung folgender Kriterien:

2.1.1. Kooperation mit Sportvereinen

Die Schule kontaktiert Sportvereine in ihrem Umfeld und prüft gemeinsam mit interessierten Vereinen, welche Zusammenarbeit möglich ist. Dabei werden die personellen und organisatorischen Bedingungen erörtert. Beraterinnen und Berater für Schulsport sowie Sportkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter können zur Unterstützung eingebunden werden. Möglich sind Kooperationen im Modell „Sport in Schule & Verein“, Kooperationen im Rahmen der Ganztagsschule sowie „offene“ Kooperationen z.B. in Form von Aktionstagen oder Projektwochen.

An der Schule gibt es Regelungen für die Freistellung sportlicher Talente für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen.

2.1.2. Lehrplanmäßiger Sportunterricht

Es wird Sportunterricht gemäß dem Lehrplan Sport für die Sek 1 und Sek 2 erteilt. Ist ein Schwimmbad in erreichbarer Nähe der Schule, dann wird die Durchführung von Schwimmunterricht in die Bewertung des Antrags mit einbezogen. Die Anzahl der durchgeführten Sportstunden entspricht der Stundentafel der jeweiligen Klassenstufe.

2.1.3. Angebot des Wahlpflichtfaches „Sport und Gesundheit“ oder eines Leistungskurses Sport

Eine Verankerung im jeweiligen schulsportlichen Konzept wäre wünschenswert. Ein Arbeitsplan kann eingesehen werden.

Bei Bedarf helfen die Beraterinnen und Berater für Schulsport bei Planung und Organisation des schulischen Angebots.



2.1.4. Teilnahme an Schulsportwettbewerben

Die Fachkonferenz Sport spricht zu Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit der Schulleitung ab, an welchen Schulsportwettbewerben die Schule teilnimmt (z.B. Fritz-Walter-Cup, Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, ...). Die Termine werden im Veranstaltungskalender der Schule ausgewiesen. So ist ein möglichst störungsfreier Ablauf des Schulalltags möglich. Teilnahmen und erreichte Erfolge z.B. bei Jugend trainiert für Olympia sind ggf. in der Bewerbung aufzuführen.

Schulen, deren Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führt, schlagen geeignete Schülerinnen und Schüler für den Pierre-de-Coubertin Abiturpreis Sport vor.

2.1.5. Organisation und/oder Ausrichtung von Schulsportwettbewerben

Sofern der Schule geeignete Sportstätten zur Verfügung stehen, ist die Schule Veranstalter und Organisator von Wettkämpfen/Turnieren/Sportfesten. Dies geschieht in Absprache mit den Organisationsleiterinnen und Organisationsleitern „Jugend trainiert für Olympia“ und ggf. mit den Fachverbänden/Vereinen.

Sollten keine Anlagen genutzt werden können, ist die personelle Unterstützung für andere Schulen gewünscht.

2.1.6. Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt

Im Fahrtenkonzept der Schule sind Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt vorgesehen. Die Schule verfügt über Sportlehrkräfte mit der für die jeweilige Sportart erforderlichen Qualifikation.

2.1.7. Regelmäßige Teilnahme am Sportabzeichen – Wettbewerb

Das Deutsche Sportabzeichen ist fester Bestandteil des Schulsports. Das Training hierfür ist eingebunden in den Sportunterricht. Zusätzliche Angebote (AG, Projekttag ...) werden genutzt. Das Ablegen der Prüfung geschieht im Unterricht und/oder zu besonderen Anlässen. Die Verleihung der Urkunden erfolgt im adäquaten Rahmen.

2.1.8. Teilnahme der Sportlehrkräfte an Sport-Fortbildungen

Auf Grundlage des „Fortbildungsrundbriefs“ des ADD Schulsportreferats erarbeitet die Fachkonferenz ein Fortbildungskonzept für das jeweilige Schulhalbjahr. Durch die frühzeitige Planung können schulorganisatorische Probleme reduziert werden.

Gewünscht wird, dass jede Sportlehrkraft an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung pro Schuljahr teilnimmt.

2.1.9. Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Pausen – Bewegte Pausen

Das Pausengelände weist Bewegungs- und Spielmöglichkeiten auf. Geräte stehen zur Verfügung. Für Belegung, Ausleihe der Geräte, Spielaufsicht/-Animation und Finanzierung liegt ein Konzept vor, bei dem die Schülerinnen und Schüler eingebunden sind.



Bei der entsprechenden Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern kann auf die Unterstützung durch die Sportjugend des Landessportbundes -Schülerassistentenausbildung- zurückgegriffen werden.

2.2. Antragsstellung

Weiterführende Schulen, die den Großteil der vorgenannten Kriterien erfüllen, können einen Antrag an das für ihre Schule zuständige Schulsportreferat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stellen. Das Schulsportreferat bindet das zuständige Fachreferat mit ein.

Ein Fachgremium, in dem die Schulaufsicht (ADD), das Ministerium für Bildung sowie der Landessportbund vertreten ist, sichtet die Bewerbung, berät und entscheidet über den Antrag der Schule auf Zertifizierung zur „Partnerschule des Sports“.

Die Zertifizierung erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Jahren. Das Zertifikat wird im angemessenen Rahmen gemeinsam von Ministerium für Bildung, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Landessportbund überreicht. Die Organisation der Veranstaltung übernimmt die Schule.

2.3. Rezertifizierung

Die bestehenden Partnerschulen können im vierten Jahr zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs die Rezertifizierung beantragen, um die Zertifizierung als Partnerschule für Sport übergangslos beizubehalten. Ist dieser Zeitpunkt für die Schule nicht einzuhalten, so kann eine Rezertifizierung auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

2.4. Unterstützung

Sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung des schulsportlichen Konzeptes können die Schulen auf die Beratungsleistungen der Beraterinnen und Berater für Schulsport, der Schulsportreferate der ADD und des Landessportbundes zurückgreifen.

Die Schule erhält ein Schild mit dem Prädikat „Partnerschule für Sport“ für den Zertifizierungszeitraum und das Recht dieses Prädikat auch für ihre mediale Außendarstellung zu verwenden. Neben den positiven Effekten eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulklimas erhält jede ausgezeichnete Schule für den Zertifizierungszeitraum je nach Haushaltslage einen einmaligen Förderbetrag bis zur Höhe von 700 € für den Schulsport. Diese Mittel stellt das Ministerium für Bildung zur Verfügung.



3. Partnerschulen des Leistungssports

Mit dem Konzept der „Partnerschulen des Leistungssports“ zielen der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung auf eine angemessene Talentförderung sowie die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport ab.

Neben den Eliteschulen des Sports, welche der Deutsche Olympische Sportbund benennt, werden vom Ministerium für Bildung in Absprache mit dem Landessportbund „Partnerschulen des Leistungssports“ auf Landesebene zertifiziert. Die „Partnerschulen des Leistungssports“ bilden das Bindeglied zwischen den „Partnerschulen des Sports“ und den „Eliteschulen des Sports“ (vgl. Abbildung 1).

Ziel der Partnerschulen des Leistungssports ist es eine individuelle schulische und sportliche Betreuung/Unterstützung von leistungssportlich orientierten Schülerinnen und Schülern (Kaderathletinnen und Kaderathleten) zu gewährleisten. Im vorliegenden Konzept werden Kriterien und Aufgaben beschrieben, die von interessierten Schulen zu einem Großteil umgesetzt werden sollen, damit eine Zertifizierung als Partnerschule des Leistungssports erfolgen kann. Die in Kapitel 3.1. aufgelisteten Kriterien sollen bestmöglich die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler/Athletinnen und Athleten berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind die Partnerschulen des Leistungssports zur Realisierung von drei Zielen verpflichtet, um den Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Sportarten zu fördern:

- a) Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport
- b) Talentförderung
- c) Regionalisierung des Nachwuchsleistungssports

Für die Erfüllung der speziellen Aufgaben erhalten zertifizierte Schulen Entlastungsstunden und zweckgebundene Fördermittel (vgl. Kapitel 3.4.).

Das Ministerium für Bildung und der Landessportbund sind in dem hier vorgelegten Konzept auf transparente und präzise Kriterien und Voraussetzungen bedacht. Es wird ein Intervall von 4 Jahren zur Rezertifizierung oder gegebenenfalls Aberkennung festgelegt. Nach dieser Zeit erfolgt eine Kontrolle seitens der Abteilung Leistungssport des Landessportbundes anhand einer Checkliste, die die Voraussetzungen prüft und die Schule zur Zertifizierung durch das Ministerium für Bildung vorschlägt.

Es können bis zu fünf Schulen in Rheinland-Pfalz mit dem Titel Partnerschule des Leistungssports ausgezeichnet werden. Relevant ist neben der sportlichen Betreuung die Nähe zu den Trainingsstätten. Eine flächendeckende Verteilung in Rheinland-Pfalz wird angestrebt. Um lange Fahrtzeiten zu vermeiden, sollten die Standorte der Schulen im Optimalfall in enger räumlicher Nähe zu den Landesleistungszentren beziehungsweise zu den regionalen Landesstützpunkten der Fördersportarten liegen. Die möglichen Fördersportarten ergeben sich aus einem Radius von 25 Kilometern im Umkreis der jeweiligen Schule.



Eine Kooperation, Koordination und Zusammenarbeit der anerkannten Partnerschulen mit den Stützpunkten der Landesfachverbände/Vereine wird vorausgesetzt.

3.1. Kriterien

Das Ministerium für Bildung legt in Absprache mit dem LSB Rheinland-Pfalz zur Anerkennung der Partnerschulen einen Kriterienkatalog vor. Dieser ist in Pflicht- und Perspektivkriterien eingeteilt. In den Bereichen Profil, Freistellung und Infrastruktur müssen mindestens 8 von 10 Unterkriterien erfüllt werden. In den Bereichen Wettkämpfe, Stützpunktkooperationen und Zusatzangebote müssen die Antragssteller alle aufgeführten Voraussetzungen nachweisen. Die Perspektivkriterien dienen als optionale Handlungsempfehlungen für die Schulen.

3.1.1. Pflichtkriterien

(1) Profilbildung und Bedeutung des Leistungssports an der Schule

Profil	• Leistungssport ist Teil des Profils der Schule, der leistungssportliche Schwerpunkt ist Bestandteil des Schulprogramms. • Ein tägliches sportliches Zusatzangebot wird den Schülern zu Verfügung gestellt (bewegte Pause, AGs, freie Trainingszeiten). • Es gibt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für die Koordination der sportlichen Belange.
Freistellung	• Die Athletinnen und Athleten legen in Zusammenarbeit mit Vereinen/Landesfachverbänden der Schule rechtzeitig ihre individuelle Jahresplanung vor, in welcher die Hauptvorbereitungsphasen sowie die Wettkampfphasen zeitlich einzuordnen sind. • Feste Trainingstermine, gegebenenfalls Frühtrainingseinheiten und Wettkampftermine sind ersichtlich. • Die Landesfachverbände/Vereine berücksichtigen in ihrer Planung die schulischen Belastungsphasen und ausreichende Lernzeiten für Athletinnen und Athleten. • Die Schulleitung und die/der zuständige Sportkoordinatorinnen/Sportkoordinator bewilligen die Freistellung, soweit keine triftigen Gründe dagegen sprechen.
Wettkämpfe	• Teilnahme am Schulsportwettbewerb auf Landesebene („Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“) • Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen



(2) Infrastruktur

Räumlichkeiten und Zeiten	• Eine den Fördersportarten entsprechende sportartspezifische Ausstattung für das jeweilige Training- • Es werden angemessene Räumlichkeiten für die Fördersportarten mit Unterstützung der Schule zur Verfügung gestellt, damit Kaderathletinnen und Kaderathleten zu festen Zeiten trainieren können. • Es existiert ein Athletikraum. Falls nicht, wurde eine Kooperation mit einem örtlichen Fitnessstudio geschlossen.
---------------------------	---

(3) Kooperation mit Landesleistungszentren und Landesstützpunkten

LLZ	Eine Kooperation mit einem Landesleistungszentrum (LLZ) ist Pflicht, wenn sich ein LLZ in einem Radius von 25km um die Schule befindet.
LSP	Die Schule verfügt über mindestens vier Kooperationen mit leistungsstarken Vereinen der Region. Es muss sich um durch den Landessportbund anerkannte regionale Landesstützpunkte handeln.

(4) Zusatzangebote

Förderung	Es muss eine Hausaufgabenbetreuung und/oder Förderunterricht (mind. 2 Stunden pro Woche) angeboten werden, wenn mindestens drei Kaderathletinnen/Kaderathleten Bedarf anmelden. Dieses Angebot steht sowohl den Athleteninnen und Athleten als auch den Regelschülern zur Verfügung.
Anti-Doping	Die Schule unterstützt Anti-Doping-Programme oder arbeitet am Anti-Doping-Konzept des Landessportbundes mit. Es finden regelmäßig Veranstaltungen zur Dopingprävention in der Schule statt. Kurse/Veranstaltungen können über den Landessportbund durchgeführt werden. Die konkreten Inhalte werden gemeinsam festgelegt. Es entstehen keine Kosten und die Materialien werden durch die Nationale Anti-Doping Agentur zur Verfügung gestellt.

3.1.2. Perspektivkriterien

(1) Trainer und Lehrkräfte

Lizenz	Lehrkräfte der Schule haben Zusatzqualifikationen in den Fördersportarten (mindestens Trainer B-Lizenz) und bilden sich regelmäßig fort.
--------	--



Nebentätigkeit	• Lehrkräfte mit gültiger Trainerlizenz (Deutscher Olympischer Sportbund) in einer Fördersportart werden in das außerschulische Training eingebunden. Sie erhalten die Möglichkeit, diese Arbeit im Rahmen einer angemeldeten Nebentätigkeit auszuüben. • Regelmäßiger/enger Austausch mit dem Landesfachverband wird vorausgesetzt. • Es wird aktiv damit geworben, Talente aufzunehmen und zu unterstützen.
----------------	---

(2) Sportartübergreifende Angebote

Gesundheitsförderung	• Die Schule unterstützt und arbeitet an Präventionsprogrammen und/oder Konzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt mit. Für die Planung/Durchführung von anforderungsspezifischen Informationsveranstaltungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessportbundes zur Verfügung. • Das Thema „Sport und Gesundheit“ spielt auch im Unterricht eine Rolle und wird beispielsweise in Form eines speziellen Projektes eingebracht. • Es werden mindestens 2x wöchentlich je zwei freie Übungsstunden außerhalb des normalen Unterrichts angeboten. • Die Schule setzt sich für ein gesundes und sportgerechtes Verpflegungsangebot ein.
----------------------	---

(3) Sportklasse

Sportklasse	Es wird mindestens eine Sportklasse oder ein Sportzweig pro Jahrgang (im Idealfall in einer Schwerpunktsportart/mehreren Schwerpunktsportarten des Landes Rheinland-Pfalz) in der Schule angeboten.
Eignungstest	Für die Aufnahme in den Sportzweig ist das Bestehen eines Leistungssporteignungstests, der von der Schule organisiert wird, erforderlich.

3.2. Antragsstellung und Gültigkeitsdauer

Das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz ist in Abstimmung mit dem Landessportbund für die vierjährige Zertifizierung und die damit verbundene Prüfung der Rahmenbedingungen einer Schule zuständig. Die Antragsstellung erfolgt durch die Schulleitung mit Hilfe eines Antragsformulars, das auf der Website des Ministeriums für Bildung (www.schulsport-rlp.de) und des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) heruntergeladen werden kann.

3.3. Rezertifizierung

Die bestehenden Partnerschulen können im vierten Jahr zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs die Rezertifizierung beantragen, um die Zertifizierung als Partnerschule für Leistungssport



übergangslos beizubehalten. Ist dieser Zeitpunkt für die Schule nicht einzuhalten, so kann diese auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

3.4. Unterstützung

Die Abteilung Leistungssport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz steht allen weiterführenden Schulen als Ansprechpartner und Unterstützer bei der Antragstellung und Umsetzung des Konzeptes „Partnerschulen des Leistungssports“ zur Seite. Darüber hinaus unterstützt der LSB die Schulen in jeglichen Kooperationsfragen mit Landesfachverbänden, Vereinen (in Absprache mit dem regionalen Sportbund) und den anerkannten Stützpunkten (Landesleistungszentren und regionale Landesstützpunkte).

Die finanziellen Zuschüsse des Landessportbundes Rheinland-Pfalz werden für die Fördersportarten der jeweiligen Schule über die Landesfachverbände zur Verfügung gestellt. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der anerkannten Partnerschule des Leistungssports und in Abhängigkeit der Zahl der betreuten Kaderathletinnen und Kaderathleten, können die Landesfachverbände zweckentsprechende Kosten abrechnen.

Um die Schulen bestmöglich in Kooperationsfragen zu unterstützen, existiert unter der Federführung des Landessportbundes eine regionale Steuergruppe. Zur Steuergruppe gehören Vertreter*innen der/des:

- kooperierenden Vereine/Landesfachverbände
- Landesleistungszentren/regionalen Landesstützpunkte
- Partnerschulen des Leistungssports
- Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz
- Landessportbundes Rheinland-Pfalz
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland

Steuergruppensitzungen werden einmal im Jahr durchgeführt. Der Landessportbund übernimmt die Sitzungsleitung.

Um die Vereinbarung von Bildung und Sport zu ermöglichen, stehen der Schule für den Koordinationsaufwand und die anfallende Mehrarbeit vier Entlastungsstunden zur Verfügung. Die zugewiesenen Entlastungsstunden müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Die Vergabe von Entlastungsstunden erfolgt jährlich durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz.

Leistungssportliche Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützungen in Form von Freistellungen sowie die Möglichkeit während einer sportlich begründeten Abwesenheit an Klassenarbeiten teilzunehmen bzw. diese nachzuschreiben.

Nachholstunden/Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe sowie der zusätzliche Koordinationsaufwand können durch die Entlastungsstunden nicht im vollen Umfang gedeckt werden. Aus diesem Grund wird den mit der Schule kooperierenden Landesfachverbänden ein zusätzliches Budget in Höhe von bis zu 10.000 € jährlich durch den Landessportbund (Abteilung Leistungssport) zur Verfügung



gestellt. Die endgültige Förderhöhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, der Zahl der Kaderathleten (Landes- bzw. Bundeskader) bzw. Stützpunktkooperationen. Auf Antrag können auch weitere Betreuungsleistungen (z.B. Fahrdienste, Physiotherapie) über dieses Budget finanziert werden, solange dies einen Mehrwert für Kaderathletinnen/Kaderathleten aufweist.

Die Partnerschulen des Leistungssports werden im Rahmen der Talentförderung durch den organisierten Sport unterstützt. In den Themenbereichen Anti-Doping und Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt eine unterstützende Beratung durch den Landessportbund.